



SERVUS
PARTEI
POLITIK 2.0

**SATZUNG DER
POLITISCHEN PARTEI
„SERVUS“**

STAND: 28.05.2024



SATZUNG DER POLITISCHEN PARTEI „SERVUS“

PRÄAMBEL

(1) Die Werte, auf die sich die SERVUS Partei gründet, sind – in Analogie zu den österreichischen und europäischen Grundwerten – die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Darüber hinaus bekennt sich die Partei in ihrer Grundhaltung zu gelebtem Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und der Gleichheit von Frauen und Männern.

(2) Als zentrales Element der Politikgestaltung gilt eine neutrale und vor allem ideologiebefreite Herangehensweise an sämtliche Fragestellungen. Angesichts der zunehmenden Komplexität von Problemen in verschiedenen Bereichen, wie Umwelt, Technologie, Wirtschaft und sozialen Strukturen, ist es entscheidend, fundierte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Diese Notwendigkeit unterstreicht die Bedeutung von gründlicher Analyse, interdisziplinärer Zusammenarbeit und innovativem Denken. Die Fähigkeit, nachhaltige Lösungen zu generieren, erfordert oft, dass man über den Tellerrand hinausschaut und verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse zusammenbringt. Es geht darum, langfristig zu denken und die potenziellen Auswirkungen von Entscheidungen auf zukünftige Generationen und die Umwelt zu berücksichtigen.

(3) Sämtliche in dieser Satzung verwendeten Bezeichnungen natürlicher Personen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 1

NAME UND SITZ DER PARTEI

- (1) Die Partei führt den Namen „SERVUS“. Alternativ führt sie auch die Bezeichnungen „SERVAS“ oder „SEAWAS“. Ihre für Wahlgänge erforderliche Kurzbezeichnung lautet „SEAS“.
- (2) Die Partei hat ihren Sitz in Salzburg.
- (3) Die Partei ist national und international tätig.

§ 2

ZWECK DER PARTEI

- (1) SERVUS bekennt sich gemäß dem österreichischen Parteiengesetz zu ihrer Aufgabe und Verantwortung, durch ihre Tätigkeit maßgeblich an der politischen Willensbildung mitzuwirken, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen zum österreichischen Nationalrat und anderen allgemeinen Vertretungskörpern sowie zum Europäischen Parlament.
- (2) Die Partei setzt sich auf Basis ihres Parteiprogramms nach demokratischen Grundsätzen für die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Interessen der österreichischen Bevölkerung ein.

§ 3

MITGLIEDER

- (1) Mitglieder können natürliche Personen werden, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, sich zu den Werten und dem Programm der Partei bekennen und entweder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, diese ob des Erwerbs einer anderen Staatsbürgerschaft verloren haben, oder Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- (2) Die Mitgliedschaft entsteht durch den Beitritt. Das Beitrittsgesuch ist schriftlich (bspw. per Web-Formular) an den Parteivorstand zu richten. Der Parteivorstand kann – ohne Angabe von Gründen – Beitrittsgesuche ablehnen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod des Mitglieds, dessen an den Parteivorstand schriftlich zu erklärenden Austritt oder durch einen Ausschluss durch den Parteivorstand.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds ist aus wichtigem Grund zulässig, insbesondere wenn das Parteimitglied ein Verhalten zeigt, das das Ansehen der Partei schädigt oder aktiv gegen den in § 2 angeführten Parteizweck agiert. Der Ausschluss wird vom Parteivorstand mit einfacher Mehrheit entschieden.
- (5) Über die Mitgliedschaft hinaus ist im Sinne einer demokratischen Beteiligung jeder Beitrag der österreichischen Bevölkerung erwünscht und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

§ 4

FINANZIERUNG

- (1) Die Partei finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Parteispenden, Subventionen öffentlicher oder sonstiger Zuwendungen, Erträgen aus Veranstaltungen, Publikationen, eigener Unternehmungen sowie Erbschaften und Schenkungen.
- (2) Bezahlte Mitgliedsbeiträge, Spenden und alle sonstigen Zuwendungen sind nicht rückzahlbar.

§ 5

ORGANE DER PARTEI

- (1) Die Organe der Partei sind
 - (b) der Vorstand,
 - (c) die Mitgliederversammlung und
 - (d) die Rechnungsprüfer
- (2) Der Vorstand wird für die ersten zwei Jahre – bis längstens 30.06.2026 – durch die Gründungsmitglieder bestimmt. Danach ist die Wahlperiode den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und bis zum oben genannten Datum das Wahlprocedere zu definieren und in den Satzungen zu aktualisieren. Der Vorstand bestimmt einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Finanzreferenten mit der Mehrheit der Stimmen im ersten Wahlgang. Dem Vorstand obliegen die Leitung der Partei, die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern, die Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung, die Aufstellung der Kandidatenliste für sämtliche Wahlen, zu denen die SERVUS Partei antritt, sowie die Aufsicht über die gesamte Parteitätigkeit. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung einen Parteigeschäftsführer bestellen, aber auch jederzeit abberufen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus oder ist an der Ausübung seines Amtes dauerhaft gehindert, so kooptieren die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes ein Ersatzmitglied. Der Vorstand kann weitere Mitglieder nach Bedarf kooptieren. Entscheidungen im Vorstand erfordern eine einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bis 30.06.2026 entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über etwaige Änderungen der Satzung.
- (3) Der Vorsitzende vertritt die Partei nach außen hin allein, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.
- (4) Die Aufgabe des Finanzreferenten liegt in der Führung der Finanzgebarung der Partei. Der Vorsitzende kann dem Finanzreferenten alleinige oder gemeinsame Bankvollmacht erteilen.
- (5) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen kein Mitglied des Vorstandes sein und können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Partei sind.

- (6) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse der Partei erfordert, jedoch mindestens alle 3 Jahre. Die Einberufung wird durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen oder durch mindestens zwei Drittel der Mitglieder herbeigeführt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig (Ausnahme: für den Beschluss der Auflösung der Partei ist die Anwesenheit von der Hälfte der Mitglieder erforderlich). Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann durch elektronische Medien erfolgen. Die Mitgliederversammlung kann physisch, aber auch durch Zuhilfenahme moderner Medien stattfinden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
- (a) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der sonstigen Parteiorgane,
 - (b) Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer nach Ablauf der jeweiligen Periode,
 - (c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer,
 - (d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen (ab 1.7.2026) und die freiwillige Auflösung der Partei,
 - (e) Beratung und Beschlussfassung über sonstige vom Vorstand auf die Tagesordnung gesetzte Angelegenheiten.

§ 6

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- (1) Jedes Mitglied ist angehalten, die Ziele der Partei nach Kräften zu fördern, die Grundwerte der Partei zu wahren und nach außen zu vertreten.
- (2) Jedem Mitglied steht die Teilnahme an der Mitgliederversammlung, das aktive Wahlrecht des Vorstandes sowie die in § 5 Abs. 6 dieser Satzung beschriebenen Tätigkeiten zu.

§ 7

AUFLÖSUNG DER PARTEI

- (1) Die Partei kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder notwendig, der Beschluss zur Auflösung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Das Parteivermögen wird einem mildtätigen Zweck zugeführt.

**KEIN LINKS, KEIN RECHTS
ES GEHT UM RICHTIG ODER FALSCH**

**WIR MÜSSEN BEGINNEN,
RICHTIGE FRAGEN ZU STELLEN,
UM RICHTIGE ANTWORTEN ZU ERHALTEN**

**NEUTRALE, SACHLICHE UND
IDEOLOGIEBEFREITE ENTSCHEIDUNGEN**

**SCHAFFUNG VON STRUKTUREN,
UM AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN
NACHHALTIG ZU LÖSEN**

SERVUS
PARTEI
POLITIK 2.0

SERVUS PARTEI

INNSBRUCKER BUNDESSTRASSE 126

5020 SALZBURG

WWW.SERVUSPARTEI.AT